



NH/HH-Recycling



Verein zur Förderung des umweltgerechten Recycling von abgeschalteten NH/HH-Sicherungseinsätzen e.V.

NH/HH-Sicherungseinsätze älterer Bauart

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht geben wir folgende Hinweise:

- 1 Ältere NH/HH-Sicherungseinsätze können Asbest enthalten. Ab 1987 sind sie von allen deutschen Hersteller ohne Asbest hergestellt worden. Die Kennzeichnung mit dem Baujahr ist vorgeschrieben.
- 2 NH/HH-Sicherungseinsätze vor 1987 können Flachdichtungen aus Asbestpappe enthalten. Diese haben nur über die Stirnkanten der Flachdichtungen an den geflanschten Stoßstellen minimale Verbindung zur Außenwelt.
- 3 Ausgebaute Sicherungseinsätze dürfen nicht zerlegt werden. Bei der Handhabung des Entsorgungsvorgangs (Sammeln in Gitterboxpaletten GBP) sind Gefährdungen nicht zu erwarten.

Freigestellt
von den
Gefahrgut-
vorschriften
nach
Sondervor-
schrift 168.

Sollte im Einzelfall ein NH/HH-Sicherungseinsatz zu Bruch gehen, bei dem zudem die Vermutung besteht, daß er vor 1987 hergestellt wurde, so sind die Bruchstücke und Einzelteile einschließlich Füllsand aufzunehmen und in geschlossenen, transparenten Kunststoffbeuteln mechanisch genügend fester Qualität zu sammeln. Der Beutel ist auf dem Sammelplatz und für den Transport nach Anhang III Nr. 1 der Gefahrstoffverordnung zu



kennzeichnen (Asbestkennzeichen, siehe Abb. rechts; Etiketten können bei der Geschäftsstelle bezogen werden).

Die Sicherungseinsätze sind solchermaßen verpackt „freigestellt von den Gefahrgutvorschriften nach Sondervorschrift 168“. Dies ist durch einen weiteren Aufkleber zu kennzeichnen (siehe Abbildung links).

- 4 Die GBP sind abgedeckt oder in einem geschlossenen LKW zu transportieren. Eine behördliche Transportgenehmigung ist wegen der Kleinstmengenregelung nicht notwendig.

NH/HH-Recycling trägt die Verantwortung für den sachgerechten Transport und die ordnungsgemäße Verwertung, nicht für die Sammlung. Die erforderlichen Entsorgungsgenehmigungen liegen vor.

Die vorstehenden Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und ohne Gewähr. Sie basierend auf Erhebungen des NH/HH-Recycling, auf dem Gutachten der Asbestbaustoff-Beratungsstelle der Materialforschungs- und -prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar und wurden in Zusammenarbeit mit dem GAA Landshut erarbeitet.

Regensburg, den 16.12.2003

Fink (Vorsitzer des Vorstandes)